*Wie ist ein Antrag auf den Ausgleich von Zuvielarbeit zu stellen?*

In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 14.01.2013 (2 A 10626/12) heißt es:

*„Der Anspruch auf zeitlichen oder finanziellen Ausgleich für Zuvielarbeit muss allerdings vom Beamten gegenüber seinem Dienstherrn ausdrücklich geltend gemacht werden.* ***Ein Ausgleich kommt nur für Zuvielarbeit in Betracht, die der Beamte nach entsprechender Antragstellung leisten muss.****“*

Demnach wäre ein entsprechender Antrag also einzureichen, ***bevor*** man in eine Vertretungsstunde geht.

Dies mag im Einzelfall lästig erscheinen, allerdings führt das Gerichtsurteil als Begründung an:

*„Dies folgt aus der sich aus dem Beamtenverhältnis ergebenden Pflicht, auch im Rahmen eines Ausgleichs für rechtswidriges Verhalten auf die Belange des Dienstherrn Rücksicht zu nehmen und ihm die Möglichkeit zu geben, sich auf die gegen ihn erhobenen Ansprüche einzustellen. (…) Hiervon unabhängig ist es einem Beamten in dem von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägten gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnis zu seinem Dienstherrn zuzumuten, seinem Begehren auf Gewährung von zeitlichem Ausgleich frühzeitig Ausdruck zu verleihen, zumal an einen solchen Antrag keine hohen Anforderungen zu stellen sind (…).“*

*(Wolfgang Arneth, Dr. Thomas Knoblauch – Rechtsreferenten des Philologenverbandes)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 *(Name, Amtsbezeichnung)*

An die Schulleitung des/der \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ soll ich laut Vertretungsplan

in der \_\_\_\_\_ Stunde

in der Klasse/dem Kurs \_\_\_\_\_

eine Stunde Unterricht halten, die über meine persönliche Unterrichtsverpflichtung hinausgeht.

Ich beantrage hiermit einen entsprechenden Freizeitausgleich durch Dienstbefreiung für die zu leistende Zuvielarbeit und bitte um Mitteilung, wann dieser erfolgt.

Sollte ein Freizeitausgleich nicht möglich sein, bin ich mit einer finanziellen Vergütung einverstanden. *(ggf. streichen)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 *(Unterschrift)*